

Sächsische Provinzialsynode.

Merseburg, 8. November. (Siebente Sitzung.) Bericht der 2. Kommission über das Proponendum des königlichen Konfistoriums, betreffend die Unterbringung verwahrschaftlicher Kinder.

Hochwürdigste Synode wolle beschließen, durch Vermittelung des königlichen Konfistoriums die Gemeindekirchenräthe zu verpflichten, in Verbindung mit den Diakonen-Vereinen, Waisenrathen und Schulvorständen, event. unter Einwirkung stehender Erziehungsausschüsse oder Jugendpatronate, sich die Ermittlung und Anmeldung der bezüglichen Kinder zur Aufgabe zu machen; b. ebenso den Provinzial-Erziehungsverein, beziehungsweise die Synodalvertreter bei Ermittlung zur Aufnahme solcher Kinder geeigneter und bereiter Familien zu unterstützen; c. die Geistlichen aufzufordern, die Pflege und Aufsicht der in den Familien ihrer Gemeinden untergebracht, unter dem Gesetze vom 13. März 1878 lebenden Kinder und jungen Leute sich anzulegen zu lassen; d. die Kreisynode zu veranlassen, die ad a-c. eingehenden Schritte und erreichten Erfolge zum Gegenstand regelmäßiger Berichterstattung zu machen; e. die Staatsbehörden zu bitten, ihren betreffenden Organen ein entgegenkommendes Zusammenwirken mit den Gemeindekirchenräthen und den Geistlichen zur Erreichung der vorbeschriebenen Ziele zu empfehlen.

Sämmtliche Anträge mit Zulagen werden einstimmig angenommen.

Bericht derselben Kommission, betreffend die Konzeptionierung der Vierfüßler. Die Kommission beantragt:

2) Hochwürdigste Provinzialsynode wolle den seiner Zeit vollständig begründeten Antrag der Kreisynode Merseburg aus dem Jahre 1878 auf Beschränkung der Konzeption von Vierfüßlern seitens der Kreisamtschüsse (Verhandlungen der 2. ordentlichen Provinzialsynode S. 104) als durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 23. Juli 1879 erledigt erklären.

Die Synode tritt dem Antrage ohne Diskussion bei.

Bericht der 8. Kommission, betreffend den Entwurf eines Provinzialgesangbuches. Die Anregung dazu ist von der letzten Provinzialsynode gegeben und hat die damals eingesetzte Kommission von 3 Männern ihre Arbeit veröffentlicht unter Zustimmung des Provinzialsynodalverbandes. Inzwischen ist der gedruckte 'Entwurf' vielfach rezensirt, das Konfistorium hat eine besondere Prüfungs-Kommission für denselben eingesetzt und alle Ausstellungen zu Hören und Prüfen sind von der aus der jetzigen Provinzialsynode hervorgegangenen 8. Kommission sorgfältig geprüft. Das Resultat der Beratungen liegt in den Kommissionsanträgen vor.

I. Hochwürdigste Synode wolle den Entwurf unter nachstehenden Maßgaben genehmigen und zum Provinzialgesangbuch erklären, welches künftig allen Gemeinden, die eines neuen Gesangbuches bedürfen, zur Annahme empfohlen werden soll. 1) Hinsichtlich der Auswahl der Lieder: a. folgende Lieder des Entwurfs sind zu streichen: 1-22 etc. Anlage A. I. b. folgende Lieder sind neu aufzunehmen: 1-51 etc. A. II. 2) Hinsichtlich der Rubricirung einzelner Lieder: 177 Sei Gott getreu - ist zur Konfirmation, 545 So wahr ich lebe - ist zur Buße, 294 Eins' wünsch ich mir - ist zur Passion, 321 Gott ist gegenwärtig - ist zum Gottesdienst, 459 Herr, wie Du willst - ist zu Gebetsliedern, 469 Mein Leben ist ein Pilgrimstod - ist zur Heiligung, 500 Großer Gott, wir fallen nieder - ist zu Lob- und Dankliedern zu setzen. 3) Hinsichtlich der Textgestaltung sind einige Abänderungen vorzunehmen. 4) Hinsichtlich des Verzeichnisses der Liederbücher und des Registers sind diejenigen Aenderungen vorzunehmen, welche sich durch die veränderte Auswahl der Lieder ergeben und einige Irrthümer zu verbessern. II. Hochwürdigste Synode wolle das Mandat der ursprünglichen Redaktions-Kommission verlängern und ihr den Auftrag resp. die Vollmacht ertheilen, den Text der neu hinzutretenden Lieder nach der in der Kommission vereinbarten Weise herzustellen und das Gesangbuch nach Maßgabe vorstehender Beschlüsse fertig zu stellen. III. Hochwürdigste Synode ermächtigt ihren Vorstand, für Einführung des nach vorstehenden Maßgaben gefertigten Provinzialgesangbuches die kirchenregimentliche Genehmigung herbeizuführen. Ueber die Melodien, die äußere Ausstattung, den Vertrag, betr. Druck und Verlag und über den Anfang bleiben besondere Anträge vorbehalten. Müller. Köstlin. Nebe. Koch. Förster. Dr. Schmidt. Ditz. Wentrup. Tobi. Dammell. Schlottmann. Wolf. Holzheuer. Trinius.

Der Gesamtumfang der Lieder beträgt 530 Nummern. Die 80 Regularien sind alle aufgenommen, von den übrigen des neuen Militär-Gesangbuches. Es sind von der Kommission der Provinzialsynode 22 Lieder des 'Entwurfs' gestrichen, dafür 52 andere Lieder aufgenommen. Die Rubricirung des Entwurfs blieb unverändert, nur wurden einige Lieder in eine andere Rubrik gesetzt. Innerhalb der Rubriken sind die Lieder aus praktischen Gründen alphabetisch und nicht chronologisch oder sachlich geordnet. Die Texte sind im 'Entwurf' möglichst in der Uebersicht gegeben und nur da geändert, wo das richtige Verhältniß dies forderte. Im Streit zwischen der Grammatik und dem Reim gab die Kommission der ersteren das Vortrecht. Die Kommission der Provinzialsynode hat die Texte mehrfach der Originalgestalt der Lieder noch mehr als die Drei-Männer-Kommission angepaßt. Das Verzeichniß der Liederbücher hat nur geringe Korrekturen erfahren. Die Generalabstufung beginnt und wird Annahme ein bloß beantragt. Zunächst soll den drei Männern das Mandat verlängert und die Vollmacht ertheilt werden, den Text der neu hinzutretenden Lieder nach der in der Kommission vereinbarten Weise herzustellen und das Gesangbuch nach Maßgabe vorstehender Beschlüsse fertig zu stellen.

Endlich berichtet als letzter Referent aus der 8. Kommission Direktor Schmidt über den Druck und Verlag des Gesangbuches. Die Kommission beantragt:

1) Hochwürdigste Synode wolle beschließen, daß das Provinzial-Gesangbuch in der äußeren Form wie der Entwurf hergestellt und in 2. Ausgabe mit größeren Lettern und nicht abgesetzten Zeilen veranfaßt werde, vorbehaltlich einer Revision der Kopfseite und Bignette nach den Anforderungen christlicher Kunst. 2) Hochwürdigste Synode wolle beschließen, daß der Druck mit einer Druckerei event. der des halleischen Waisenhauses kontraktlich festgesetzt, der Verlag aber der Synode selbst reservirt werde. Die Bedingungen des Vertrages sind von dem königlichen Konfistorium und dem Vorstand der Provinzialsynode mit der Druckerei und der Buchhandlung, der das Gesangbuch in Kommission gegeben werden soll, zu vereinbaren. Ueber die Verwendung der Ueberschüsse, die bei einem geringen Aufschlage auf den Selbstkostenpreis von jedem Exemplar erzielt werden, entscheidet jedesmal die Provinzialsynode.

3) Hochwürdigste Synode wolle die Druckkosten des Entwurfs bewilligen. 4) Provinzialsynode wolle in Erwägung, daß ein Anfang am Gesangbuch unbedingt erforderlich ist, wenn dasselbe seiner Bestimmung für Haus und Kirche voll und ganz entsprechen soll, das Mandat der am 4. Juni 1878 gewählten Kommission verlängern und dahin erweitern, daß sie die Revisionsarbeiten, das Melodienverzeichnis, eine Biellektafel, Hauptafel, Frageafel, eine Gebetsammlung zusammenstellt und diese Stücke, nachdem sie von den Mitgliedern am 31. Oktober 1881 gewählten Gesangbuch-Kommission geprüft und genehmigt worden sind, dem Provinzialgesangbuch als Anhang beifügt. Die Provinzialsynode behält sich ausdrücklich vor, die Urtizig, sobald sie festgesetzt sein wird, dem Anfang beizufügen und später andere im Anfang nicht unbedingt nöthige, aber doch wünschenswerthe Stücke als evangelisches Kirchenbuch zusammen zu stellen. Müller. Köstlin. Nebe. Koch. Förster. Dr. Schmidt. Ditz. Wentrup. Tobi. Dammell. Schlottmann. Wolf. Holzheuer. Trinius.

Punkt 1 wird ohne Diskussion angenommen. Es wird beschlossen, eine Kommission von sechs Mitgliedern zur Prüfung von Punkt 2 und 3 des Kommissionsantrages einzusetzen. Die Tagesordnung war erledigt.

Schwurgericht. Sitzung vom 9. November.

Verstanoß: Vorsitzender: v. Hise, Beisitzer: Holke, Landgerichtsath, Sydow, Landrichter, Gerichtspräsident, Bogt, Referendar. Staatsanwaltschaft: Beradt, Staatsassessor. Verteidiger: Bach, Referendar, für Nachr. Haub, Referendar, für Ankl. Schickmann, Justizrath, und Dr. Fleischer für Otto.

Als Geschworene wurden ausgetost: v. Duggenhausen-Klogow, Richter a. D. in Merseburg. Gerner, Wäzger-Direktor in Schleußig, Köhle, Gutsbesitzer in Polleben. Straube, Gutsbesitzer in Hohenheim. Spierling, Kaufmann in Halle. Barth, Rentier in Helta. Schlurdt, Gutsbesitzer in Hühnsfeld. Nüdel, Fabrikdirektor in Halle. Geert, Gutsbesitzer in Merl. Tziemann, Cigarrenfabrikant in Delitzsch. Elze, Premier-Adjutant a. D. in Salzmünde. Feuerbach, Kaufmann in Eisleben. Pennig, Kaufmann in Delitzsch, als Ersatzgeschworener.

Der Arbeiter Gustav Wölphel Maehr aus Chemnitz, am 16. Februar 1855 geboren, nicht Soldat gewesen und wegen Diebstahls, Landfriedensverstoßes, darunter drei Mal mit Zuchthaus bestraft, zuletzt im Jahre 1878, hatte sich auf die wegen Brandstiftung gegen ihn erprobene Anklage zu verantworten. Um sich der Polizeiaufsicht zu entziehen, hatte Maehr seine Heimath Chemnitz verlassen und sich bagabotirend umhergezogen. Am 5. September cr. kam er in die Gegend von Erdoborn und nächtete in einem an der Straße stehenden, dem Rittergutsbesitzer Warthwald in Erdoborn gehörigen, 9000 Mark werthen Wägenhause. Mittels Streichhölzchens zündete er sich am folgenden Morgen eine Cigarette an und warf das brennende Streichholz in den Dienen, so daß derselbe sofort verbrannte. Während und nach dem Brande trieb er sich in der Nähe herum und ließ sich widerstandlos ergreifen, gab auch so leicht zu, daß Feuer vorzüglich angelegt zu haben. Er will diese That haben, um wiederum Unterkommen im Zuchthause zu finden, wie er auch heute nicht in Abrede stellte.

Dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend lautete der Spruch der Geschworenen auf Schuldig der vorliegenden Brandstiftung. Der Staatsanwalt trug auf Verstrafung mit 6 Jahren Zuchthaus, Ehrenverlust auf 6 Jahre, auch auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht an. Der Gerichtshof erkannte auf acht Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht.

Wegen vorläufiger Brandstiftung war der Handelsmann Friedrich Otto aus Gerbitz, im Jahre 1850 geboren, anwobeymann, wegen Körperverletzung im Jahre 1878 mit 2 Monaten Gefängniß bestraft, angeklagt. In dem dem p. Otto gehörigen, zu Gerbitz belegenen Grundstück, dem soj. Thüringer Hof, brach am 17. Juli d. J. zwischen 10 und 11 Uhr Abends Feuer aus, durch welches die rechts von der Thoreinfahrt belegene Scheune und der an den hinteren Theil der Scheune anstoßende Pferdehof mit darüber belegenen Bodenraum vollständig zerstört, die über der Thoreinfahrt belegene, an die Scheune anstoßende Stube und Kammer theilweise beschädigt wurden. Die links von der Einfahrt belegenen Wohnräume und der nach hinten angrenzende Tauschhof wurden indeß gerettet. Bis zum 1. April v. J. war das Grundstück zum Restaurationsbetriebe benützt worden; drei Vorbesitzer desselben hatten Bankerutt gemacht. Der Hauptgläubiger, Rentier Försterling in Albersleben, hatte das Grundstück übernommen, am 24. Mai c. aber dem p. Otto überlassen und zwar in Folge eines Tauschvertrages. Otto hatte jenem ein ihm gehöriges, zu Albersleben belegenes Grundstück für 8000 M.

gegen den Thüringer Hof abgetreten und zwar für den gleichen Ankaufspreis. Am Juni d. J. waren für einen Gläubiger Otto's 1500 M. auf das Grundstück eingetragen. Dasselbe war bei der Sächsischen Provinzial-Feuer-Societät in Höhe von 16270 M. versichert. Das Mobiliar hatte Otto in Albersleben in Höhe von 3032 M. bei der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert, den Umzug nach Gerbitz auch dem Agenten in Albersleben nur mündlich, nicht aber formell angezeigt, so daß diese sich zum Schadenersatz nicht für verbunden erachtete. Wenn schon eine Ueberversicherung des Mobilars nicht zu erwiesen gewesen ist, so waren doch die Gebäude unverhältnißmäßig hoch versichert. Als der Thüringer Hof noch als Restauration benützt wurde, hat der Kämmerer-Kassenrentant Herold als Mitglieber der Abschätzung-Kommission die Versicherungsbeträge bereits für zu hoch erachtet und dieselbe um 3000 M. herabgesetzt. Die nachgeordnete Konzeption zum Weiterbetriebe der Gastwirthschaft war Otto bei Uebernahme des Grundstückes unterzagt worden; dadurch hatte der Ankaufswert verloren. Der Tauschhof mit dem Hintergebäude war allein zu 9900 M. versichert; nach dem Brande hatte sich die Versicherungsgesellschaft bewogen gefunden, diesen Versicherungsbeitrag auf 5940 M. herabzusetzen, auch die Versicherungsbeiträge für das Wohnhaus wurden bedeutend herabgesetzt. Offenbar war nach Annahme der Anklage der Brand für Otto ein vorteilhaftes Geschäft.

Das Feuer hatte sehr schnell die ganze Länge des Scheunenbades und das Stallgebäude ergriffen, als ob es vorbereitet gewesen sei. Durch Einströmen des Wassers in den vordern Scheunentheil wurde das Feuer nur noch mehr angefaßt, als ob dort Brand fördernde Stoffe vorhanden gewesen. Ein auffälliger Petroleumgeruch unter dem Dachraume wurde wahrgenommen; an einzelnen Wänden fand sich offenbar Petroleum, denn die Hände rochen nach Verklärung der betr. Wände danach. Um ihre Schwere, die vord. Wäler Herwig, in Albersleben zu besuchen, war die Ehefrau Otto's am Morgen des 17. Juli dahin gefahren. In Gerbitz fand am jenseitigen Tage das sich freigeschießt. Am Nachmittag kam der Ehemann der Ehefrau Herwig zum Besuch Otto's nach Gerbitz. Beide mit noch zwei andern Herren aus Albersleben besuchten Nachmittags den Schießplatz und fuhrn später nach Belleben, von woher sie gegen 9 Uhr Abends in Otto's Wohnung zurückkehrten. Die Alberslebener Fremde fuhrn gegen 11 Uhr wieder fort und riefen in heiterer Stimmung: 'Macht, daß wir fortzukommen, vorwärts.' In demselben Augenblick brannte die Scheune hell, defensungsgewohnt trieben die Fremden mit der Peitsche die Pferde vorwärts, ließen sich auch auf den Feuerruf der Nachbarn hin nicht aufhalten. Otto stand mit seinen Hausbewohnern, den Wäler'schen Eheleuten, in der Thoreinfahrt und gab an, während dieselben das Thor schloßen wollten, nicht auf den Feuerhügel aufmerksam gemacht worden zu sein. Er fuhr ein auf einem Handwagen liegendes leeres Petroleumfaß vom Hof auf die Straße, um angefüllt Wasser zu holen, während die Eheleute Wäler ihre Kinder und ihr Mobiliar zu retten suchten. Otto machte keine Feuerthat, fuhr vielmehr langsam nach dem in der sogenannten Neustadt belegenen Böttch. Er klagte dem sich ihm anschließenden Bergmann Ehrling, schwach auf den Füßen zu sein, ließ sich, um Böttch aufkommen, auch in ein Gespräch mit einer Frau ein, sich dabei auf einen Stein niederlegend. Nachdem Ehrling bemerkt, daß das Faß keinen Zapfen im Spundloch hatte, daß es eingezüllt Wasser wieder herausließ, eilte er zur Brandstätte zurück, während Otto sitzen blieb, lehrte auch in jener Nacht nicht wieder in sein Gehst zurück; er hatte bei den Thüring'schen Eheleuten während der Nacht auf Ansuchen Unterkommen gefunden, wohin er auffälliger Weise schon Tags vorher seine Petroleumlampe geschafft hatte, die am folgenden Abend Frau Wäler wieder abgeholt hatte. Um den Brand bestimmter sich Otto nicht; auffallend gleichgiltig ließ überhaupt die Bewohner des Thüringer Hofes beim Feuer geschehen. Während des Feuers wurde in dem Räume über der Ueberfahrt, den das Feuer noch nicht erreicht hatte, eine verbrannte Stelle an der Diele gefunden, von der Otto Kenntnis nicht haben wollte. An jener Stelle waren die Dielen aufgedröhrt und hatten dieselben noch am 9. August Petroleumgeruch, auch noch später bei weiterer Lösung von Dielen. Jener Brandstift befand sich dicht an einer Thür, welche Otto erst durch die Scheune hatte brechen lassen; dicht an der Thür lag Stroß, Bindeweise konnte durch diesen Durchbruch leicht in die Scheune geworfen werden. Nach dem Brande war ein Balken, woran Petroleumgeruch wahrgenommen, durch einen neuen ersetzt. Alle diese verdächtigen Umstände vermochten nach dem Anfall der heutigen Beweisaufnahme die Schuld des Angeklagten nicht thatsächlich festzustellen. Der Vorstand desselben, daß er erragt und bewußlos gewesen sei, konnte nach der Beweiserhebung nicht widerlegt werden. Auch lag die Richtigkeit seiner Behauptung, daß er alte Wäler'schen in seinem Gehst verwendet habe, daß daran Schmiere gewesen, welche am Lagerplatze sich der Umgebung mitgetheilt und wohl den petroleumähnlichen Geruch verbreitet haben möge, nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit u. s. w. Dem Bericht der Geschworenen bez. dem Antrage der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung gemäß erfolgte Freisprechung.

Die Anklage wurde dem Frittermeister Heinrich Buso aus Belleben wegen Verbrachsens gegen die Sittlichkeit und Heiligung wegen auf den 14. v. M. verlagt, da die Ladung von noch mehreren Zeugen erforderlich wurde.

Schöffengericht. Sitzung vom 7. November.

Folgende Personen von hier waren angeklagt und wurden verurtheilt: der Arbeiter Christian Carl Friedrich Heber wegen Mißhandlung zusätzlich zu einer längst zuerkannten Strafe zu 1 Monat Zuchthaus;

der Arbeiter Christian Carl Friedrich Heber wegen Mißhandlung zusätzlich zu einer längst zuerkannten Strafe zu 1 Monat Zuchthaus;

der Arbeiter Christian Carl Friedrich Heber wegen Mißhandlung zusätzlich zu einer längst zuerkannten Strafe zu 1 Monat Zuchthaus;

der Arbeiter Christian Carl Friedrich Heber wegen Mißhandlung zusätzlich zu einer längst zuerkannten Strafe zu 1 Monat Zuchthaus;

der Arbeiter Christian Carl Friedrich Heber wegen Mißhandlung zusätzlich zu einer längst zuerkannten Strafe zu 1 Monat Zuchthaus;

der Virtuosenhändler Friedrich August Schütz wegen Verletzung des Urpatents vom 3. A. Selbstverleumdung 1 Tag Gefängnis;
die Wittwe Ufer, Friederike geb. Angermann, wegen Mißhandlung zu 3 Tagen Gefängnis;
die Arbeiterin Hedler, Anna geb. Münnich, wegen Mißhandlung zu 3 Tagen Gefängnis;
die separirte Handarbeiterin Henriette Wintelmann wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängnis.

Predigt-Anzeigen.

Am 22. Sonntag nach Trinitatis (13. Nov.) predigen:
Zu H. V. Frauen: Vorm. 10 Uhr Herr Diaconus Grüneisen. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst. — Abends 6 Uhr Herr Cand. Dr. Schmitt.
Montag den 14. November Abends 6 Uhr Missions-
sunde Herr Pastor Jordan.
Zu St. Ulrich: Vorm. 10 Uhr Herr Oberdiaconus Pastor Wächter. Nachm. 2 Uhr Herr Oberprediger Sidel.
Zu St. Moritz: Vorm. 10 Uhr Herr Diaconus Rietschmann. Nachm. 2 Uhr Herr Oberpred. Soran.
Hospitalkirche: Vorm. 8^{1/4} Uhr Herr Diaconus Rietschmann.
Domkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Dompred. Albert. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Beckl.
Zu Remart: Sonnabend den 12. Nov. Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.
Sonntag den 13. November Vorm. 10 Uhr Herr Hülfsprediger Cde. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre Herr Pastor Jordan. Abends 5 Uhr Abendgottesdienst Herr Pastor Hoffmann.

Wittwoch den 16. November Abends 6 Uhr Bibel-
sunde Herr Pastor Hoffmann.
Zu Gauda: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Raffe. Nachm. 1^{1/4} Uhr Sonntagsschule Herr Hülfsprediger Donndorf.
Wittwoch den 16. November Vorm. 10 Uhr Beichte und Communion Herr Pastor Knuth.
Freitag den 18. November Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Hülfsprediger Donndorf.
Katholische Kirche: Morgens 7^{1/4} Uhr Frühmesse Herr Priester Woter. Vorm. 9^{1/2} Uhr Herr Kaplan Peter. Nachm. 2 Uhr Christenlehre Herr Priester Woter.
Antonienhans: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.
Vapisten-Gemeinde: „Mühlgraben Nr. 2.“ Vorm. 9^{1/2} — 11 Uhr n. Nachm. 3^{1/4} — 5 Uhr und Mittwoch Abends 8 — 9 Uhr Gottesdienst. Neben Sonntag Nachmittags von 2 — 3 Uhr freier Kindergottesdienst. Freier Zutritt für Jedermann.
Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23. Vorm. 10 Uhr liturgischer Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt, danach liturg. Abendgottesdienst.

Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 10. November. Se. Majestät der Kaiser und Königin hat unter Befehl des Reichskanzlers den in Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 9. November 1859 ernannten Kommissionsrat, welcher die Prüfung der in den Jahren 1878 — 80 veröffentlichten oder handschriftlich vorgelegten Werke deutscher dramatischer Dichtkunst oblag, in Ermangelung eines vollkommen geeigneten Werkes von der Ertheilung des zum Ansehen an Schüler gestifteten Preises für dramatische Kunst in diesem Jahre abzusehen und zu genehmigen geruht, daß der Vordruck nach den Bestimmungen des Patents für die nächste dreijährige Periode verdoppelt werde.
Berlin, 9. November. Von den Pergamentischen Schätzen sind wieder eine Reihe von Stämmen und Sta-

uenfragmente, nachdem man sie von der Mörkel- und Schunzschicht, die sie umgab, sorgfältig gereinigt hat, in den Stahlpurpuren des alten Museums zur öffentlichen Besichtigung aufgestellt worden. Mit einer Ausnahme sind es diesmal nicht Theile des Reliefs vom kleinen oder großen Fries des Mars, sondern vier sitzende Rund-Statuen, die man auf der Akropolis theils in unmittelbarer Nähe des Siegesaltars, theils in der Nähe des Athenatempels und bei anderen Baustätten des alten Pergamon aufgefunden hat. Vielfache neue Schätze aus Pergamon wie aus Delos in Griechenland werden demnächst in Museum erwartet.

Universitäts-Nachrichten.

Berlin, 10. November. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Fakultätswahl der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität fanden am Dienstag Abend statt. Von den gewählten vier Vertretern sind drei die Kandidaten der deutschen Studenten, für die theologische Fakultät stud. theol. Stobwasser, für die juristische Fakultät stud. jur. Passenge und für die philosophische Fakultät stud. phil. Regard. Für die medizinische Fakultät wurde in Folge der Abwesenheit der „Freien wissenschaftlichen Vereinigung“ der Gegenkandidat, stud. med. Aicher, gewählt.
— In der allgemeinen Studienterversammlung, die am Mittwoch Nachmittag stattfand, in welcher die Neuwahl des Ausschusses für 1881/82 vorgenommen wurde, haben sämtliche Kandidaten der „deutschen Studenten“ den Sieg davongetragen.

Bermittlertes.

Danzig, 10. November. Die auf der hiesigen Kaiserlichen Werft gebaute eiserne Staltdes-Korvette, ein Schwestereschiff der „Olga“ und „Carola“, ist heute Mittag glücklich vom Stapel gelaufen. Bei der Taufe, welcher die Herren von Stolpe und viele andere Gäste beimohnten, wurde der Korvette vom Kontradmiral Koonius im Namen des Kaisers der Name „Sophie“ beigelegt.

Ueber einen großartigen Bankunter-
schleif in New York, einer Bahnschiffahrt von New-York, wird aus New York geschrieben: Oscar L. Baldwin, Kassirer der Mechanics National-Bank, gefangen, er hätte 2400 000 Dollars, gleichbedeutend mit 2/3 des ganzen Betrages der Depositen, gestohlen. Seit acht Jahren hat er falsche Buchungen gemacht, falsche Berichte erstattet und eine falsche Correspondenz gehalten, ohne entdeckt worden zu sein. Erst am 6. October fuhr er einen Reichenscheinbericht erstattet, aus welchem erhellt, daß die Bank 1400 000 Dollars in einer neuworther Bank deponirt habe, während das Institut thatsächlich derselben Bank 300 000 Dollars schuldet. Der Kassirer war einer der geschicktesten Männer in New York und genoß den Ruf, der fähigste Finanzmann im Staate zu sein. Die Direktoren der Bank setzten unbedingtes Vertrauen in Baldwin und die Bank galt als eine der solidesten im Lande, was schon daraus hervorgeht, daß die Aktien derselben zur Zeit der Zahlungseinstellung 80 pCt. über Parı standen. Baldwin sagt, er habe das Geld nicht verkehrt, sondern es nach und nach August u. Co., Marquin-Webber-Fabrikanten in New York, ohne hienäherliche Unterspand gelassen. Nachdem er einmal damit begonnen, konnte er aus Furcht vor Bloßstellung nicht innehalten. August u. Co. verpackten wiederholt, das Geld zurückzugeben, aber er mangelt dies zu thun. Baldwin erklärte, er hätte keinen Antheil an deren Geschäft und bezog keinen Nutzen aus dem hiesigen Firma gewährten Darlehen. Sein Jahresgehalt betrug 7500 Dollars und er lebte bescheiden und ohne Aufwand zu machen. Die größten Depositen sind große Firmen, Wohlthätigkeits-Anstalten, Versicherungs-Gesellschaften, die städtische Verwaltung und verschiedene Verwaltungen öffentlicher Banken. Die Aktionäre sind für den Pariverlust der

Bank, der 500 000 Dollars beträgt, haftbar. Man glaubt, die Depositen werden nicht mehr als 40 Cents pro Dollar erhalten. Die Entdeckung des Unterschleifes wurde durch einen Besuch des amtlichen Bankforschers herbeigeführt. Baldwin und August wurden verhaftet, aber gegen Bürgschaftstellung wieder auf freien Fuß gesetzt.

Einer der seltsamsten Sonderlinge lebt in Florenz. Die Worte „Sport“ und „Spiele“ sind wohl nicht nur durch die Alliteration allein verknüpft. Dieser Florentiner Sport-Sonderling nun hat ein besonderes Verlangen, das nicht Jeder sich gönnen könnte, denn wenn er Geld genug dazu haben, würden Geschmack an dem Vergnügen finden und würden endlich auch die Fähigkeit besitzen, die dazu gehört, sich ihm hinzugeben. Und worin dieses Sport-Plaisir besteht? Herr Livstone, ein Amerikaner von bereits ziemlich hohen Jahren und großem Reichthum, der seit langer Zeit in Florenz ansässig ist, liebt es, mit zwanzig, gelegentlich auch mit vierundzwanzig Pferden durch die Stadt und in der Umgebung der Stadt umherzuwandern. Von einem Vierer-Zug und selbst von einem Acher-Zug hat man wohl schon gehört — ein Zwanziger-Zug, oder ein Vierundzwanziger-Zug dürfte wohl ein Unikum in der Welt sein. Ebenso dürfte es nur ein Mensch geben, der in der Lage ist, vom Boot aus zwanzig Pferde zu regieren, sie in jenem Tempo zu lenken und gar inmitten eines regen Straßenverkehrs im Ecken herumzubiegen — und dieser eine Mensch ist eben Herr Livstone selbst, der, auf dem Boot seines Kaiserhofes sitzend — auf dem er übrigens mittelst eines Quertes festgeschafft ist — die Reinen der 20 oder 24 Pferde in der Hand hält. Durch das Festhalten gewinnt er besseren Halt und größere Gewalt. Unmöglich zu sagen, daß in diesem Zwanziger-Zug ein satthliches Vermögen liegt, denn alle Pferde des Herrn Livstone sind edelstes Vollblut. Und noch mehr. Es ist ihm mit vielen Mägen geübt, je zwei Pferde, an Farbe und Größe zu einander passend, aufzutreiben, und zwar so, daß die zwei hinteren Pferde immer um ein Werthliches höher sind, als die vorderen. So ragt immer ein Kopf über den anderen fort, und man braucht nicht Sportenthusiast zu sein, um das Schauspiel prächtig und bewundernswürdig zu finden, zwanzig Pferde von jeder Farbe und symmetrischer Größe von zwei gegenüber den Händen gelenkt zu sehen. Natürlich erregt das Ersehen dieses seltsamen Aufzuges stets ungemessenes Aufsehen. Als Sonderling unterläßt es Herr Livstone auch nie, mit den Dombauschreibern und den Juchend, die ihre Handwagen lenken und das Maßwerk haben, ihm in die Quere zu kommen, höchst selbst grimmigen Standaal anzufangen und von jenem Hochsitz aus derb auf sie herab zu schimpfen. Für unwürdigeres Zwischenfälle muß Herr Livstone natürlich stets von einem starken Personal begleitet sein und sein gewöhnlicher Cortège, der unter ihm auf dem Aufschwünge plazirt ist, besteht dem auch in der That aus zwei Dienern, einem Groom und seinem Trainer.

Ein Hauptgewinn von 150 000 Mark der jetzigen königl. sächsischen Landeslotterie ist nach Zambausch von Altenberg, ein anderer von 100 000 Mark nach Weisker gefallen. Ersterer kommt armen Familien in Regelsdorf, Hermsdorf und Altenberg, die je ein Zehntheil spielen, zu Gute.
— Varnum, der berühmte Schachspieler, hat viele unternehmende Nachfolger in den Vereinigten Staaten. Nicht weniger als fünf solcher Spielanten sind in Cleveland gewesen, um den Leichenwagen des Präsidenten Garfield anzulassen, und einer von ihnen verfiel sich zu dem Gebot von 50 000 Dollars für denselben. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Bemühungen der Spielanten vergeblich waren.

Verantwortlicher Redacteur Paul Woth in Halle.

Allen seinen Wurz- und Fleisch-Aus-
schnitt, täglich frisch gebackte Zunge,
ff. Wiener Würtchen empfiehlt
gr. Ulrichstr. 27. **W. Assmann.**

Frostseife
heilt alle Frostschäden schnell und gründlich.
M. Watsgott, gr. Ulrichstraße 38.

Ein höchster
Schnurrbart
in die höchste Stufe
des Schümelns. Eine
Schnurrbart
kann nicht bei den
gewöhnlichen.
Eine
Schnurrbart
kann nicht bei den
gewöhnlichen.
Es
heißt sich gleich eine Zafe
Mustaches-Balsam
bei **Paul Bossa**, Frankfurt a. M.,
Schillerstr. 19 und er nicht nur allein
den Erfolg. Der Dose mit Geb. Num.
321. 2.20 bei Einleitung od. Nachnahme.

„Sehr dankbar“ bin ich für die Zu-
sendung der kleinen
Zchrift: „Mittheilung aus ärztlichen Kreisen“, denn
ich erlebe daraus, daß es wirklich selbst für
Schmerzkrante noch Hilfe giebt, wenn nur
die richtigen Mittel zur Hand sind.“ — So
und ähnlich lautende Briefe laufen fast täglich ein
und sollte daher jeder Leidende diese kleine Bro-
schüre bei Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig
bestellen, umso mehr, als die Zusendung derselben
kostenlos erfolgt.

Sonnabend früh halte ich mit frisch ge-
schossenen, starken Gehen am gold. Ring.
Preis pro Stück A. 2.75 ohne Verpackung.

Frau Teubner.
Auch im Hause **Hallgasse 3.**
Schwein verkauft **Saalberg 23.**

Stadtverordnetenwahl

3. Abtheilung 4. Bezirk.

Die Herren der 3. Abtheilung 4. Bezirks (Magdeburgerstraße, Wächler-
thor, gr. Steinstraße 21 — 53, alte Promenade, Scharringasse, Unterberg, Gartenstraße, Ka-
pellenstraße, Hedwigstraße, Brunnenplatz, Kaufmanns-, Weidenplan, Sophienstraße, Zintgärten,
Königsplatz, Hedwigstraße, Schimmelstraße, Parfaden-, Anhalterstraße, Augusta-, Marien-
gasse, Charlottenstraße, Gottesackerstraße, Köpferplan, Martinsberg, Poststraße, Martins-
berg, Leipzigerstraße 29 — 84, Leipzigerplatz) beehren wir uns zu einer Besprechung über
auf **Sonnabend den 12. d. Mts. Abends 8 Uhr**
nach **Freyberg's** Garten ganz erhaben einzuladen.
Das Comité zur Vorbereitung der Stadtverordnetenwahlen.
S. A. V. Lwowski. W. Stachelroth. H. Werther.

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
Brockhaus'
Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
Preis à Heft 50 Pf.
ABBILDUNGEN UND KARTEN AUF 400 TAFELN U. IM TEXTE.

Einige solide
Butter-Abnehmer
werden von einem vollen Damberger Lieferant
geschickt und wollen Adressen in der Exped.
d. Bl. hinterlegt werden.

Eine junge Dame
wird als Repräsentantin eines H. Haus-
haltes (Winter u. Sohn) gesucht. Derselbe
mit Photogr. unter **W. S. 848**, „Zuba-
lidenant“, Leipzig erbeten.

Ein kräftiger Bürsche von 15 — 16 Jahren
wird gesucht. **Steinweg 45/46.**
Eine Beamtentochter von ausw. f. Stellung
als Verkäuferin. **Räf. Wörmlitzerstr. 50.**

Expedition im Waisenhaus. — Aufsuchender des Waisenhauses.

Bürgerverein
für **sächsische Interessen.**
Sonnabend Abends 8 Uhr
Sitzung im „**Kühlen Brunnen**“.

Der Tanzunterricht
für die Mamen der fröndlichen Sitzungen
beginnt **Wittwoch den 16. d. M.** Stadtschü-
ler können teilnehmen und wollen ihre An-
meldungen beim **Portier Körre, Vaino,**
niederlegen.
E. Rocco.

Ein kleines Paket,
enthaltend Stiderei, Fingerhut und Schere,
ist auf dem Wege über den Markt, Remhäu-
ser, gr. Steinstraße und Ulrichstraße verloren
gegangen. Gegen angemessene Belohnung ab-
zugeben.
Schimmelstraße 6a.

Gartenerde unentgeltlich abzugeben
Anhalterstraße 2.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Widmung.)

Heute Morgen 8^{1/4} Uhr starb nach kurzem
Kranklager unser guter Vater, Schwieger-
Groß- und Urgroßvater, der Rentier **Wil-
helm Cammerath**, im Alter von 91 Jah-
ren 8 Monaten. Verwandten und Freunden
widmen diese Anzeige mit der Bitte um
hülfeliche Theilnahme.
Halle a/S., den 11. November 1881.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Für die vielen Beweise herzlicher Theil-
nahme beim Begräbnis unseres guten Vaters
sagen wir unseren besten Dank.
Die Familie **Gergesheim.**